

## Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschüler in den -ferien

Die Gemeinde Kaisersbach bietet in den Faschingsferien in der Zeit vom 16. Bis 20. Februar 2015 eine Ferienbetreuung für Grundschüler an.

Die Betreuungszeit ist Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Die wöchentliche Betreuungsgebühr beträgt 30,00 €. Für Kinder, die an der Betreuung an Schultagen an 5 Wochentagen teilnehmen gilt eine ermäßigte Gebühr von 10,00 €.

Die Ferienbetreuung findet grundsätzlich nur statt, wenn mindestens 5 Kinder verbindlich für die Ferienbetreuung angemeldet sind.

Die Anmeldung muss der Gemeindeverwaltung Kaisersbach mindestens 8 Wochen vor Beginn des Betreuungsangebotes schriftlich zugegangen sein.

Eine Abmeldung muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des Betreuungsangebotes schriftlich erfolgen. Bei einer späteren Mitteilung wird die volle Gebühr erhoben.

---

Hiermit melde ich mein Kind

_____	geboren am _____
(Name, Vorname)	

für die Betreuung in den \_\_\_\_\_-ferien vom \_\_\_\_\_  
**verbindlich** an.

Mein Kind besucht die Schulkindbetreuung an Schultagen an 5 Tagen pro Woche

Ja  Nein

Ich/Wir bin/wurden über die geltenden Richtlinien bzw. Gebühren informiert und ich/wir bin/sind bereit den Elternbeitrag gemäß den aktuell geltenden Richtlinien bzw. Gebühren an die Gemeinde Kaisersbach zu bezahlen. Der Betrag kann abgebucht werden.  
(Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats siehe Rückseite)

Absender:	_____
	_____
Telefon: (tagsüber)	_____

Kaisersbach, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)